

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
~~abgelehnt~~
Eing.: 29. JUNI 2020
PGL-549260 - 2020-KVPlG A1
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

37

Die neue
Volkspartei
Rathausklub Wien

AB

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen DI Elisabeth OLISCHAR und Mag. Manfred JURACZKA, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 29.06.2020 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung)

betreffend keine Tempo 30-Beschränkung auf Hauptverkehrsstraßen

Derzeit gilt in Wien auf zwei Dritteln der Straßen die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Vielerorts machen derartige Tempobeschränkungen auch Sinn, schwierige Verkehrsbereiche bzw. bei überwiegender Wohnnutzung oder kritischer Infrastruktur (z.B. Krankenhäuser) erfordern eine derartige Maßnahme.

In jüngster Zeit rücken vermehrt wichtige Verkehrsadern der Stadt in den Fokus von Tempobeschränkungen. So wurde auf der Favoritenstraße im vierten Bezirk eine durchgängige Tempo-30-Beschränkung beschlossen, auch die Praterstraße sollte vor Ausbrechen der COVID-19-Pandemie beschränkt werden. Der Bezirk Neubau möchte praktisch flächendeckend Tempo 30 einführen. Damit einhergehend ist neben der Ausbremsung des Individualverkehrs auch jene des öffentlichen Verkehrs. Busse und Straßenbahnen müssen sich ebenso an die Geschwindigkeitsbeschränkung halten. Dies führt laut Auskunft der Wiener Linien zu Problemen bei der Einhaltung des Taktes. Verzögerungen für alle Verkehrsteilnehmer sind die Folge.

Problematisch sind 30er Zonen vor allem dann, wenn sie im „Gießkannenprinzip“ über alle Verkehrswege gelegt werden. Die Zweckmäßigkeit derartiger Maßnahmen wird auch vom ÖAMTC in Zweifel gestellt, da der Individualfall entscheiden sollte.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich gegen eine Tempobeschränkung auf 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen aus.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 29.06.2020

ST

Manfred Juraczka